

RK Leasing GmbH

I-39100 BOZEN – Obstplatz, 13 – Tel. 0471/301886 – Fax 0471/301887

Gesellschaftskapital € 23.030.000,00 vollst. eingez. St./Mwst./Eintrag. HK Bozen BZ 01750200212

Web: www.rk-leasing.it – E-mail: info.rkleasing@raiffeisen.it pec00107@raiffeisen-legalmail.it

Eingetragen im Verzeichnis lt. Art. 106 des Gesetzesdekretes 385/1993 (BWG) ABI 32394.9

INFORMATIONSBLETT FÜR LEASINGFINANZIERUNGEN

Die im Folgenden veröffentlichten Konditionen stellen kein Angebot an das Publikum dar.

Gültig ab 01.07.2023

Sektion 1 – Informationen zur RK Leasing GmbH

Die RK Leasing GmbH ist ein Finanzintermediär mit Sitz in 39100 Bozen, Obstplatz 13, Steuernummer, Nr. der Eintragung im Firmenregister der Handelskammer Bozen und Mwst.-Nr. 01750200212, eingetragen im Verzeichnis lt. Art. 106 des Gesetzesdekretes 385/1993 (BWG) ABI 32394.9. Tel. 0471/301886 – Fax 0471/301887 Web: www.rk-leasing.it – E-mail: info.rkleasing@raiffeisen.it pec00107@raiffeisen-legalmail.it

Die RK Leasing GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Raiffeisenkassen Algend, Bozen, Bruneck, Deutschnofen-Aldein, Eisacktal, Etschtal, Freienfeld, Gröden, Kastelruth – St. Ulrich, Laas, Lana, Latsch, Marling, Meran, Niederdorf, Obervinschgau, Prad-Taufers, Partschins, Passeier, Sarntal, Schenna, Schlanders, Schlern-Rosengarten, St. Martin i. P., Tauferer-Ahrntal, Tirol, Tisens, Überetsch, Ulten-St. Pankraz-Laurein, Untereisacktal, Unterland, Untervinschgau und Vintl. Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

Sektion 2 – Was ist eine Leasingfinanzierung

Unter **Leasingfinanzierung** versteht man ein von einer Bank oder einem Finanzintermediär (= Leasinggeber) getätigtes Finanzierungsgeschäft, welches die Einräumung des Nutzungsrechtes von beweglichen Gütern, Immobilien oder immaterielle Güter für eine bestimmte Zeit und gegen ein entsprechendes Entgelt (Leasingraten) zum Inhalt hat. Das Leasinggut wird durch den Leasinggeber erworben oder von einem beauftragten Lieferanten nach den Wünschen und Vorgaben des Leasingnehmers errichtet, welcher alle damit verbundenen Risiken übernimmt und am Ende der genannten Vertragsdauer das Objekt zum festgesetzten Preis erwerben kann. Verkäufer und Leasingnehmer können auch übereinstimmen (sog. Lease-Back).

Die wirtschaftliche Funktion des Leasinggeschäftes ist die einer Finanzierung, auch wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer anstelle eines Geldbetrages das von ihm gewünschte Gut zur Verfügung stellt. Bei Vertragsabschluss kann vom Leasingnehmer die Bezahlung einer ersten Rate mit einem erhöhten Betrag verlangt werden, während die Bezahlung der Leasingraten ab dem Moment der Übergabe des Leasinggutes beginnt oder aber ab einem anderen, im Vertrag festgelegten Zeitpunkt.

Die **typischen Risiken** der Leasingoperation sind vertraglicher und ökonomisch-finanzieller Natur, mit Ausnahme jener Risiken, welche mit eventuellen Nichterfüllungen seitens des Leasingnehmers zusammenhängen.

Vertragsrisiken: Der Kunde-Leasingnehmer übernimmt einerseits die Verpflichtung, die periodischen Entgelte zu bezahlen, auch im Falle von Beanstandungen, welche nicht die Vorgehensweise des Leasinggebers betreffen, sowie die Verpflichtung der Verwahrung, der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung des Leasinggutes; andererseits übernimmt der Leasingnehmer alle Risiken bezüglich des Leasinggutes oder den damit zusammenhängenden Operationen wie Verkauf/Bau/Sanierung, das Risiko für die verspätete oder nicht erfolgte Übergabe von Seiten des Lieferanten für falsche Lieferungen, Mängel und/oder Fehler in der Funktion oder für das Fehlen von versprochenen Eigenschaften, für die Zerstörung oder den Verlust, für Diebstahl oder die Beschädigung und schließlich für die technische oder gesetzliche Abwertung. Aufgrund der Übernahme dieser Risiken, ist der Leasingnehmer berechtigt, direkt gegenüber dem Lieferanten nach Maßgabe der vertraglich vorgesehenen Art und Weise zu handeln.

Ökonomisch-finanzielle Risiken: Nachdem das Leasinggeschäft auf die Befriedigung des Finanzbedarfs des Leasingnehmers abzielt, übernimmt der Leasingnehmer die typischen Risiken einer mittel-langfristigen Finanzoperation, inklusive der Risiken, welche im Zusammenhang mit Änderungen im Steuerrecht und/oder der fehlenden Zulassung/Annahme, Verteilung oder dem Widerruf von öffentlichen Förderungen jeglicher Natur stehen. Er übernimmt die unvermeidliche Verpflichtung die Leasingraten über die gesamte Dauer des Vertrages zu bezahlen zwecks Rückerstattung der erhaltenen Finanzierung.

Für den Fall, dass der Betrag der Leasingraten in einer vom EURO unterschiedlichen Valuta ausgedrückt und/oder an diese indiziert ist, übernimmt der Kunde das entsprechende Kursrisiko. Hat der Kunde für die Indizierung an einen Parameter optiert, welches den Geldwert (z.B. Euribor) ausdrückt, übernimmt er das Risiko, dass sich die Leasingraten im Verhältnis zum Zuwachs des Parameters verändern. Hat sich der Kunde für eine Operation mit fixen, konstanten Leasingraten für den gesamten Vertragszeitraum entschieden, so übernimmt er das Risiko, von einer eventuellen Verminderung des Geldwertes nicht profitieren zu können.

Sektion 3 – Wirtschaftliche Bedingungen

Das Entgelt für das Finanzierungsleasinggeschäft wird in Raten ausgedrückt, deren Höhe unter anderem von der Struktur der Operation abhängig ist: vom Anschaffungswert des Gutes, von der Anzahlung bei Vertragsabschluss, von der Vertragsdauer, vom Rückkaufswert, von der Fälligkeit der Zahlungen, usw. Ein Referenzparameter für die Ermittlung der Finanzkosten ist der sog. Leasingzinssatz, der von der Banca d'Italia wie folgt definiert wird: Interner Aktualisierungszinssatz, bei welchem der Anschaffungswert des Leasinggutes (ohne Steuern) dem aktualisierten Wert der Leasingraten und des vertraglich vorgesehenen Rückkaufwertes entspricht (ohne Steuern). Bei Leasingraten, welche auch Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen nichtfinanzieller Natur oder Versicherungen beinhalten, wird nur jener Teil der Rate berücksichtigt, welcher sich auf die Rückerstattung des investierten Kapitals für den Kauf des Gutes und der entsprechenden Zinsen bezieht.

RK Leasing GmbH

I-39100 BOZEN – Obstplatz, 13 – Tel. 0471/301886 – Fax 0471/301887

Gesellschaftskapital € 23.030.000,00 vollst. eingez. St./Mwst./Eintrag. HK Bozen BZ 01750200212

Web: www.rk-leasing.it – E-mail: info.rkleasing@raiffeisen.it pec00107@raiffeisen-legalmail.it

Eingetragen im Verzeichnis lt. Art. 106 des Gesetzesdekretes 385/1993 (BWG) ABI 32394.9

Der Aktualisierungszinssatz wird periodisch berechnet und zwar als nominaler jährlicher Zinssatz, mit der gleichen Fälligkeit der Raten auf der Basis eines Kalenderjahres von 365 Tagen bestehend aus gleichen Laufzeiten (Monate, Bimester, Trimester, Semester), wobei der Zeitpunkt der Aktualisierung der Finanzflüsse mit dem Vertragsbeginn zusammenfällt.

In der unten angeführten Tabelle sind die maximal anwendbaren Leasingzinssätze, abhängig vom Anschaffungswert des Leasinggutes, angegeben:

Anschaffungswert des Leasinggutes	bis € 25.000	über € 25.000
Maximal anwendbarer Leasingzinssatz für gewerbliches Leasing	18,0625 % vom Gesetz vorgesehene Höchstgrenze	14,5875 % vom Gesetz vorgesehene Höchstgrenze
Anschaffungswert des Leasinggutes	Für jeden Betrag	
Maximal anwendbarer Leasingzinssatz für Immobilien mit variablem Zinssatz	11,1750 % vom Gesetz vorgesehene Höchstgrenze	
Maximal anwendbarer Leasingzinssatz für Immobilien mit fixem Zinssatz	12,2500 % vom Gesetz vorgesehene Höchstgrenze	
Maximal anwendbarer Leasingzinssatz für andere Finanzierungen	21,3500 % vom Gesetz vorgesehene Höchstgrenze	
Mindestzinssatz bei beweglichen als auch bei unbeweglichen Gütern	5,00 %	

Der **Leasingzinssatz**, der direkt auf das spezifische Leasinggeschäft des Kunden angewandt wird, wird im Vertrag ausdrücklich angeführt, und zwar unter Berücksichtigung des Risikogrades, des Aufwandes und der Komplexität der Operation.

Der Leasingnehmer muss zusätzlich zu den Leasingraten, welche sich aufgrund der Anwendung des angegebenen Zinssatzes ergeben, auch eine Anzahlung leisten, deren Betrag variabel ist und 1% bis 35% des Anschaffungswertes des Leasinggutes ausmachen kann. Für die Inanspruchnahme des Rückkaufrechtes hat der Leasingnehmer eine variable Quote in Höhe von 0,001% bis 40% des Anschaffungswertes des Gutes zu entrichten.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Leasingfinanzierung, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann beim Finanzintermediär und auf der Internetseite www.rk-leasing.it konsultiert werden.

Vorfinanzierungszinsen	Im Falle von unterschiedlichen Zahlungsbeträgen des Leasinggebers an den Verkäufer und/oder an die beauftragte Baufirma vor der Übergabe des Gutes, oder vor Beginn des Vertrages, werden Vergütungen belastet, die anhand des zur Zeit angewendeten Zinssatzes (z.B. Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360T des Vormonats) erhöht um maximal 5 Prozentpunkte auf die vom Leasinggeber getätigten Anzahlungen, berechnet werden.
Verzugszinsen	Anstelle der oben angeführten Zinsen Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360T des Vormonats erhöht um 6 Prozentpunkte gültig für jeden einzelnen Zahlungsverzug. Für den Fall, dass dieser Zinssatz höher ist als jener, welcher gemäß Art. 644 des ital. StGB und gemäß Art. 2 Pkt. 4 des Gesetzes 108/1996 als Wucherzins für die entsprechende Periode gilt, wird als Verzugszins der vom obigen Gesetz höchst zulässige Zinssatz zur Anwendung gebracht.

Indexierung: Die Anpassungen werden am Ende jedes Indizierungszeitraumes (z.B. Semester), welcher vertraglich vorgesehen ist und evtl. im Moment der Ausübung des Rückkaufrechtes durchgeführt.

Es wird wie folgt vorgegangen: Der „Delta Zinssatz“ wird im Vorfeld festgelegt, oder als Differenz zwischen dem Wert des im Vertrag festgelegten Parameters und dem Durchschnitt des Monatswertes des gleichen Parameters berechnet. Der so festgelegte „Delta Zinssatz“ wird mit dem Betrag des Restwertes der für die Berechnung gegenständlichen Rate multipliziert und durch 1200 dividiert.

Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz: Monatliche Anpassung mit semestraler Fakturierung zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Bezugsparameter: Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360T des Vormonats

Zahlungsform: Einzugsermächtigung RID bzw. SDD oder gleichwertige Ermächtigung zur Abbuchung vom Kontokorrent in Bezug auf Zahlungsaufforderungen des Leasinggebers.

RK Leasing GmbH

I-39100 BOZEN – Obstplatz, 13 – Tel. 0471/301886 – Fax 0471/301887

Gesellschaftskapital € 23.030.000,00 vollst. eingez. St./Mwst./Eintrag. HK Bozen BZ 01750200212

Web: www.rk-leasing.it – E-mail: info.rkleasing@raiffeisen.it pec00107@raiffeisen-legalmail.it

Eingetragen im Verzeichnis lt. Art. 106 des Gesetzesdekretes 385/1993 (BWG) ABI 32394.9

SPESEN UND ANDERE NEBENKOSTEN (HÖCHSTBETRÄGE)

Alle Beträge sind in Euro angegeben und verstehen sich ohne MwSt. (falls geschuldet) und ohne eventuelle dokumentierbare Kosten Dritter.

KOSTEN FÜR DEN ABSCHLUSS UND DIE VERWALTUNG DES VERTRAGES	
Bearbeitungsgebühr	Minimum € 500,00 Maximum € 50.000,00
Mahnspesen	€ 15,00
Kosten pro Erhebungen Kataster, Grundbuch, Handelsregister	€ 15,00
Inkassogebühr pro Rate	€ 10,00
Kosten pro Mitteilung im Sinne der Transparenzbestimmungen	€ 1,25
Bearbeitungsgebühr für Vertragsänderungen, Vertragsbeendigung oder die Abwicklung der Ausübung der Kaufoption	€ 700,00
Kosten für Zahlungen aus Bauleasing (je Zahlung)	€ 50,00
Kosten für Teilnahme an Versteigerungen jeder Art, unabhängig vom Ausgang	€ 1.000,00
Spesen für Schätzungsgutachten, technische Gutachten und zukünftige Überprüfungen über die RK Leasing	Maximum € 5.000,00 je Gutachten

WEITERE KOSTEN FÜR VON DRITTEN GELEISTETE ZUSATZDIENSTE

Beschreibung der Kosten	Kosten
Steuern und Gebühren (derzeitige und zukünftige)	Zu Lasten des Leasingnehmers – wie vom Gesetz vorgesehen
Allgemeine Anwaltskosten	Zu Lasten des Leasingnehmers
Notaritätsspesen	Zu Lasten des Leasingnehmers
Versicherungen	Zu Lasten des Leasingnehmers
Spesen für Schätzungsgutachten, technische Gutachten und zukünftige Überprüfungen nicht über die RK Leasing	Zu Lasten des Leasingnehmers
Kosten für die Absicherung und Eintreibung von Krediten (Kosten für Rechtsanwalt, Notar, Freiberufler, andere Kosten)	Zu Lasten des Leasingnehmers

Sezione 4- Rücktritt und Beschwerden

Rücktritt vom Vertrag

Ein vorzeitiger Rücktritt ist nicht vorgesehen.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung erfolgt nach Zahlung der letzten Zahlungsverpflichtung durch Übertragung des Leasingobjekts, sobald wie möglich und jedenfalls binnen 30 Tagen.

Beschwerden

Die Beschwerden werden an die Beschwerdestelle der RK Leasing GmbH - 39100 Bozen, Obstplatz 13 (rk-leasing@rolmail.net, Tel. 0471/301886) übermittelt, welche innerhalb von 60 Tagen eine Antwort geben muss. Die Abwicklung der Korrespondenz zu den Beschwerden kann auch mittels PEC erfolgen.

Ist der Leasingnehmer mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 60 Tagen, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs einreichen:

- Beim Schiedsgericht "Arbitro Bancario Finanziario" (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia und die RK Leasing GmbH 39100 Bozen, Obstplatz 13.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario -

RK Leasing GmbH

I-39100 BOZEN – Obstplatz, 13 – Tel. 0471/301886 – Fax 0471/301887

Gesellschaftskapital € 23.030.000,00 vollst. eingez. St./Mwst./Eintrag. HK Bozen BZ 01750200212

Web: www.rk-leasing.it – E-mail: info.rkleasing@raiffeisen.it pec00107@raiffeisen-legalmail.it

Eingetragen im Verzeichnis lt. Art. 106 des Gesetzesdekretes 385/1993 (BWG) ABI 32394.9

Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it),
unternommen.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon
jedenfalls unberührt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer dazu
ermächtigten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen
(ABF)) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für
einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei
sonstiger Nichtverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle
und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

Sektion 5 – Begriffserklärung

- **Leasinggeber:** Ist der Finanzintermediär, der als Gläubiger das Leasinggut zur Leasingfinanzierung übergibt.
- **Leasingnehmer:** Ist der Kunde, der als Schuldner das Gut in Leasing erhält.
- **Bearbeitung:** Die für die Gewährung des Leasing erforderlichen Akte und Formvorschriften
- **Schätzungsgutachten:** Gutachten eines Technikers der den Wert des geleasteten Gegenstandes bescheinigt.
- **Leasingzinssatz:** Ist der interne Aktualisierungszinssatz, wie in der Sektion "wirtschaftliche Bedingungen" definiert.
- **Vorfinanzierungszinssatz:** Der Zinssatz, der für den finanzierten Betrag in der Zeit vom Abschluss des Vertrages bis zur
Übergabe des Gutes oder Beginn der Laufzeit des Vertrags anfällt.
- **Rückkaufoption:** Ist das Recht des Kunden, bei Vertragsbeendigung zu entscheiden, ob er das Gut zum festgesetzten
Preis erwerben will, vorausgesetzt, er hat alle seine Verpflichtungen erfüllt.
- **Rate:** Ist das periodische Entgelt für das Finanzierungsleasing.
- **Verzugszinssatz:** Ist der geschuldete Zinssatz, der im Falle einer nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldsumme,
angewendet wird.
- **Indizierungsparameter:** Ist eine auf den Geldmarkt bezogene Größe, an die der vertragliche Zinssatz gemäß den
vertraglichen Vereinbarungen, geknüpft ist.